

Merkblatt über Mitteilungen an die Finanzbehörden gemäß der Mitteilungsverordnung(MV) vom 7. September 1993

Seit 1. Januar 1994 sind wir gemäß der MV verpflichtet, Ihrem zuständigen Finanzamt mitzuteilen, ob von der Hochschule für Gestaltung an Sie Zahlungen geleistet worden sind, die einen Betrag von insgesamt mehr als € 1500,- pro Kalenderjahr erreichen.

Für wiederkehrende Bezügeempfänger erfolgt immer eine Mitteilung an das Finanzamt.

Wir benötigen deshalb von Ihnen Angaben, über das für Sie **zuständige Finanzamt** und Ihre **Steuernummer**.

Ohne diese Angaben kann keine Auszahlung an Sie erfolgen.

Bitte füllen Sie daher den untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn wieder an uns zurück.

Name:

Wohnort:

Straße:

Telefon:

Tätigkeit an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main:

Werkvertrag **Lehrauftrag** **Sonstiges, wie: Vertrag für freie Mitarbeiter**

Name und Anschrift des zuständigen Finanzamtes

Mein zuständiges Finanzamt ist mir nicht bekannt.

Meine Steuernummer lautet:

Eine Steuernummer wurde bisher nicht vergeben.

(Unterschrift, Datum)